

## Teilnahme-Bedingungen

### Teilnahmebedingungen moto-terra-hautle Marcel Hautle

#### 1. Anmeldung:

Durch die Anmeldung bietet der Kunde Marcel Hautle (in der Folge moto-terra-hautle oder Veranstalter genannt) den Abschluss eines Vertrages an.

Eine Anmeldung kann schriftlich oder auch per E-Mail oder Natel erfolgen. Ein Vertrag kann nur nach schriftlicher Rückmeldung durch moto-terra-hautle zustande kommen.

#### 2. Voraussetzungen des Teilnehmers:

(1) Teilnahmeberechtigt sind nur solche Personen, die zum Zeitpunkt des Kurses oder der Tour im Besitz eines gültigen Führerscheines sind, der auch den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften entspricht.

(2) Der Teilnehmer ist verpflichtet eine den Anforderungen entsprechende Motorradbekleidung/Schutzausrüstung zu tragen, es besteht strikte Helmpflicht!

(3) Nimmt der Teilnehmer mit einem von ihm selbst gestellten Motorrad am Kurs oder an der Tour teil, so hat er die alleinige Verantwortung dafür zu tragen, dass sich das Fahrzeug in einwandfreiem technischen Zustand befindet und allen geltenden gesetzlichen Anforderungen, sowie den vom Veranstalter vorgeschriebenen Anforderungen (z.B. Stollenreifen) entspricht.

Den Veranstalter und dessen Instrukturen/Tourguides, trifft keine Verpflichtung, die Erfüllung dieser Anforderungen zu prüfen.

(4) Anfallende Mehrkosten aufgrund von zu behebbenden Mängeln des vom Teilnehmer gestellten Fahrzeuges sind vom Teilnehmer zu übernehmen. Zeitliche Verzögerungen resultierend aus technischen Mängeln am Teilnehmerfahrzeug bzw. den daraus eventuell resultierenden Mehrkosten sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

(5) Es obliegt ausschliesslich dem Teilnehmer festzustellen, ob seine individuellen Fähigkeiten und sein Können zur Bewältigung der vorgegebenen Uebungen/Route ausreichen. Den Veranstalter und dessen Instrukturen/Tourguides trifft keine Verpflichtung, die Fähigkeiten und das Können der Teilnehmer festzustellen und zu überprüfen.

#### 3. Leistungen:

(1) Der Leistungsumfang ergibt sich aus der bei der Anmeldung gültigen Beschreibung der Veranstaltung (auf der Homepage). Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich als enthalten aufgelistet sind, sind im Kurs- oder Tourpreis nicht inbegriffen und extra zu bezahlen.

(2) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Kurs oder die Tour, insbesondere die Tourroute und damit die Unterkünfte kurzfristig zu ändern, soweit dies aus wichtigen Gründen notwendig wird. Der Veranstalter wird dabei bemüht sein, den Tourcharakter nicht zu ändern und gleichartige Leistungen zu bringen.

#### 4. Bezahlung:

Der Rechnungsbetrag ist bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn oder Tourbeginn fällig. Erst dann ist dem Teilnehmer der Startplatz gesichert.

#### 5. Rücktritt des Teilnehmers:

(1) Der Teilnehmer kann jederzeit von seiner Anmeldung zurücktreten, er muss dies jedoch schriftlich in Form eines Einschreibens tun, wirksam wird die Rücktrittsmeldung erst, wenn sie beim Veranstalter eingegangen ist. Bei Rücktritt durch den Kunden gelten folgende Stornosätze bezogen auf den Gesamtkurspreis oder Gesamttourpreis.

-30% des Kurs- oder Tourpreises nach Anmeldung bis 8 Wochen vor Beginn des Kurses/der Tour.

-50% des Kurs- oder Tourpreises ab 8 Wochen bis 4 Wochen vor Beginn des Kurses/der Tour.

-80% des Kurs- oder Tourpreises ab 4 Wochen vor Beginn des Kurses/der Tour oder unangekündigtem Nichterscheinen.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Stornogebühr gegen bereits entrichtete Kurs- oder Tourpreise aufzurechnen, im übrigen werden bereits entrichtete Kurs- oder Tourpreise rückerstattet. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dem Teilnehmer dringend empfohlen.

(2) Der Teilnehmer kann das Vertragsverhältnis auf eine andere Person übertragen, sofern diese alle Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllt und die Uebertragung dem Veranstalter innerhalb einer angemessenen Frist vor dem Veranstaltungs-/Abreisetermin mitgeteilt wird. Der Uebertragende und der neue Teilnehmer haften zur ungeteilten Hand für das noch unbeglichene Entgelt sowie für gegebenenfalls angefallene Mehrkosten durch die Uebertragung.

#### 6. Rücktritt durch den Veranstalter:

(1) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Kurs/die Tour aus wichtigen Gründen jederzeit zu verschieben oder ganz abzusagen. Darüber hinaus kann der Veranstalter bis zu zwei Wochen vor Kurs-/Tourbeginn absagen, wenn nicht mindestens 3 (drei) Teilnehmer den Kurs/die Tour gebucht haben. Die restlichen Teilnehmer werden hiervon umgehend schriftlich verständigt.

(2) Bei einer Verschiebung oder Absage eines Kurses/einer Tour hat der Teilnehmer das Wahlrecht, entweder die Rückerstattung des Teilnahmepreises oder die Teilnahme an einem gleichwertigen anderem Kurs/Tour der Veranstalter zu verlangen, sofern der Veranstalter dazu in der Lage ist.

## **7. Haftung:**

(1)Der Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko am Kurs oder an der Tour teil. Die Haftung von moto-terra-hautle und deren Erfüllungsgehilfen wegen Schäden, die der Teilnehmer im Rahmen des Kurses/der Tour erleidet, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Kurs- oder Tourpreises beschränkt. Sofern der Schaden des Teilnehmers durch moto-terra-hautle und deren jeweiligen Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht wurde oder soweit der Veranstalter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden alleine wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftungsbeschränkung greift bei einem Personenschaden des Teilnehmers nicht ein.

(2)Für den Antritt des Kurses/der Tour durch den Teilnehmer ist Voraussetzung, dass dieser eine Verzichts- und Haftungsausschlusserklärung liest und unterfertigt. Diese Erklärung wird dem Teilnehmer gleichzeitig mit der Anmeldebestätigung übermittelt. Ist der Teilnehmer nicht bereit, diese Erklärung zu unterfertigen, so hat er dies innerhalb von 7 Tagen ab Zugang der Erklärung dem Veranstalter durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. In diesem Fall ist eine Teilnahme am Kurs/an der Tour nicht möglich. Erfolgt keine rechtzeitige Mitteilung oder händigt der Teilnehmer die Verzichts- und Haftungsausschlusserklärung nicht eigenhändig unterschrieben bis zum Kurs- oder Tourantritt dem Veranstalter aus, steht diesem ein fristloses Rücktrittsrecht vom Vertrag zu. In diesem Fall erhält der Teilnehmer seinen bereits bezahlten Preis abzüglich der jeweils nach Punkt 5 bei einem Rücktritt des Anmelders vorgesehenen Stornogebühr zurückerstattet bzw. sofern eine An- oder Bezahlung noch nicht gefolgt ist, wird die Stornogebühr gemäss Punkt 5. oben fällig.

(3)Für Sach- und Personenschäden, die der Teilnehmer verursacht, ist die moto-terra-hautle oder des Instructors/Tourguides ausgeschlossen, sofern nicht hierfür eine gesetzliche Haftpflichtversicherungsdeckung besteht. Die Haftung ist jedenfalls auf den Umfang der Versicherungsdeckung der Haftpflichtversicherung im konkreten Schadensfall beschränkt. Der Teilnehmer hat in diesem Fall moto-terra-hautle und den Instruktor/Tourguide schad- und klaglos zu halten.

(4)Der Abschluss entsprechender zusätzlicher Versicherungen wird dem Teilnehmer dringend empfohlen.

## **8. Motorradmiete:**

(1)Bei einigen Kursen/Touren ist die Miete von Motorrädern möglich, bzw. Teil der Veranstaltung. Die Reservierung des Motorrads hat gleichzeitig mit der Anmeldung zum Kurs/Tour zu erfolgen. Das gemietete Motorrad darf nur zur Teilnahme am gebuchten Kurs/Tour verwendet werden.

(2)Spätestens bei Uebernahme des gemieteten Motorrades ist zusätzlich zur Mietgebühr eine Sicherheitskaution zu hinterlegen. Die Höhe der Kaution richtet sich nach den Angaben im Programm. Die Kaution wird bei Rückgabe des Motorrades abzüglich etwaiger Reparaturkosten für Beschädigungen rückerstattet.

(3)Die Mietperiode wird durch die Unbenutzbarkeit des Fahrzeuges, die auf ein Verschulden oder die Fahruntüchtigkeit des Teilnehmers beruht, nicht unterbrochen.

## **9. Verstösse gegen Verkehrsvorschriften oder Anweisungen des Veranstalters oder Instructors/Tourguides:**

Kommt es durch den Teilnehmer zu einer groben Verletzung der Anweisungen des Veranstalters, Instructors/Tourguides oder gesetzlicher Verkehrs-, Verwaltungs-, oder Strafrechtlicher Vorschriften, kann der Veranstalter unverzüglich vom Vertrag zurücktreten und das Mietmotorrad sicherstellen. In einem solchen Fall erfolgt keinerlei Rückerstattung des Kurs- oder Tourpreises.

## **10. Unwirksamkeit:**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Teilnehme- und Mietbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Teilnahme- und Mietvertrages zur Folge.

## **11. Anwendbares Recht:**

Es gelangt ausschliesslich Schweizer Recht zur Anwendung, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen dagegenstehen. Gerichtsstand ist Appenzell AI, Schweiz.

## **12. Veranstalter:**

moto-terra-hautle  
Marcel Hautle  
Lehnmattstrasse 18  
CH-9050 Appenzell